

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Hug-Verlag AG, Hohenrainweg 1, CH-8802 Kilchberg und ihren Inserenten gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Der Insertionsvertrag beinhaltet die Publikation (Einzelaufträge, Wiederholungsaufträge und Mengenabschlüsse) von Inseraten, Werbebeilagen und Beiheftern durch eine Werbegesellschaft, inkl. oder exkl. Beratung und Kreation von redaktionell gestalteten Inseraten.

Die Geschäftsbedingungen werden mit der Auftragsbestätigung oder Veröffentlichung der Anzeige Bestandteil des Insertionsvertrages. Gleichzeitig verzichtet der Inserent auf die Anwendung der eigenen Geschäftsbedingungen.

## 2. Vertragsabwicklung

- a. Preise: Es gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte des Verlags, zzgl. MwSt.
- b. Für die Verrechnung massgeblich ist die in der Kinderzeitschrift gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie. Bei Vollvorlagen und Rahmeninseraten werden zur Abdruckhöhe 4 mm dazugerechnet.
- c. Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder mit gleichem Text werden alle mit der Grösse des ersterschienenen Inserats verrechnet.

## 3. Mengenrabatte

- a. Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen in mm oder Franken (nachfolgend Volumen) während eines bestimmten Zeitraums (Mengenabschluss) können die Insertionstarife Mengenrabatte vorsehen.
- b. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt rückbelastet. Die nicht bezogenen Volumen können nicht auf das folgende Jahr übertragen werden.

- c. Die Laufdauer des Mengenabschlusses beträgt 12 Monate.
- d. Grundsätzlich gilt für die ganze Laufdauer der gleiche Rabattsatz.

## 4. Verlegerrecht

- a. Die Hug-Verlag AG behält sich vor, Änderungen der Inserat-Inhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- b. Die Hug-Verlag AG kann Inserate mit der Bezeichnung „Anzeige“ versehen, um sie vom redaktionellen Inhalt abzugrenzen.
- c. Die Hug-Verlag AG kann aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.
- d. Die Hug-Verlag AG kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden.
- e. Aufträge für Werbebeilagen und Beihefter sind für die Hug-Verlag AG erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

## 5. Druckmaterial

- a. Die Anlieferung der Werbemittel muss spätestens bis zum in den Tarifen genannten Zeitpunkt erfolgen, andernfalls kann die Aufschaltung nicht termingerechert erfolgen.
- b. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die Hug-Verlag AG für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

## 6. Zahlungskonditionen

- a. Für die Publikation von Inseraten gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen netto.
- b. Für Mahnungen werden Kosten verrechnet.
- c. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

## 7. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

- a. Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bei der Hug-Verlag AG anzubringen.
- b. Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Inseratenraum in der betreffenden Publikation kompensiert. Die genannten Ansprüche entfallen bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften und bei Abweichungen von Farbe.

## 8. Haftung des Inserenten

- a. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten. Er stellt die Hug-Verlag AG sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallenden gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.
- b. Bei einer Gegendarstellung gegenüber Inseraten informiert die Hug-Verlag AG den Inserenten über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

## 9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- a. Auf den Insertionsvertrag findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.
- b. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht der Hug-Verlag AG in Horgen (Kanton Zürich). Die vorliegenden AGB treten am 1.10.2014 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

1. August 2017

Geschäftsleitung der Hug-Verlag AG

